

AUFTRAG

Rechtsanwalt Dr. iur. Simon Gubler,

Schweizergasse 8, CH-8001 Zürich / Postfach, CH-8021 Zürich

wird in Sachen

.....

betreffend

.....

insbesondere folgende Angelegenheit übertragen:

.....

Allgemeines

Der Beauftragte verpflichtet sich zu einer sorgfältigen Erfüllung dieses Auftrags im Interesse der Klientschaft.

Er ist nach seinem Ermessen berechtigt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kanzlei für die Auftragserfüllung beizuziehen. Der Beauftragte(n) ist nach Vororientierung der Klientschaft berechtigt, auch externe Berater, in- und ausländische Korrespondenzanwälte, Sachverständige und andere externe Hilfspersonen beizuziehen, soweit er dies als nützlich oder notwendig erachtet.

Um für die Klientschaft gegenüber Dritten auftreten zu können, benötigt der Beauftragte eine schriftliche Vollmacht; sie begründet über die aus diesem Auftrag folgenden Rechte hinaus keine separaten Rechte.

Die Klientschaft kann diesen Auftrag und die gestützt darauf allenfalls erteilte Vollmacht jederzeit widerrufen. Dieses Recht, den Auftrag zu widerrufen, steht auch dem Beauftragten zu. Vorbehalten bleiben Verpflichtungen aus einem allfälligen Widerruf zur Unzeit.

Rechnungen Dritter sowie von Behörden und Gerichten wird die Klientschaft direkt begleichen.

Der Beauftragte führt eine detaillierte Leistungserfassung. Die Klientschaft kann jederzeit eine Abrechnung oder Aufschluss über die Höhe des geschuldeten Honorars und der aufgelaufenen Auslagen sowie den Stand der Auftragserledigung verlangen. Die Klientschaft beauftragt den Beauftragten, auch das Inkasso der zugesprochenen Streitsumme zu besorgen. Ferner tritt die Klientschaft dem Beauftragten allfällige Prozessentschädigungen bis zur Höhe seiner Ansprüche zahlungshalber ab.

Der Beauftragte ist berechtigt, die Handakten nach Ablauf von zehn Jahren seit Erledigung der Sache ohne vorherige Anfrage zu vernichten.

Honorar

Die Klientschaft verpflichtet sich zur Zahlung des Honorars und aller Auslagen des Beauftragten gemäss folgender Vereinbarung:

..... Honorar nach Zeitaufwand:

CHF/ Stunde (exkl. MWSt.) für die Ausführung des oben erwähnten Auftrags
und/oder

CHF/ Stunde (exkl. MWSt.) für

..... andere Honorar-Vereinbarung (Erfolgprämie, Fixhonorar, Anwaltsgebührenverordnung etc.):

Die Auslagen für Kleinspesen wie Porti, Telekommunikation, Fotokopien etc. werden nach den effektiven Kosten (zuzügl. MWSt.) zusätzlich in Rechnung gestellt.

Vorschuss

Die Klientschaft leistet einen Vorschuss auf das vereinbarte Honorar von CHF Der Beauftragte ist berechtigt weitere Vorschusszahlungen zu verlangen, wenn das aufgelaufene Honorar die Vorschusszahlung übersteigt, oder Honorar-Zwischenabrechnungen zu stellen.

Unentgeltliche Rechtsvertretung

Die Klientschaft bestätigt, über die Möglichkeit der Bestellung eines unentgeltlichen Rechtsbeistands in Verfahren vor Gerichts und Verwaltungsbehörden im Sinn der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie über die Voraussetzungen für die Bewilligung eines solchen Gesuchs und die bestehende Nachzahlungspflicht bei nachträglichem Eintritt günstiger wirtschaftlicher Verhältnisse der Klientschaft in Kenntnis gesetzt worden zu sein.

Der Beauftragte wird ersucht, ein Gesuch zu stellen, um Rechtsanwalt **Dr. Gubler** zum unentgeltlichen Rechtsbeistand der Klientschaft ernennen zu lassen: JA / NEIN.

Wird das Gesuch um Bestellung eines unentgeltlichen Rechtsbeistands abgewiesen oder im Auftrag der Klientschaft zurückgezogen, bemisst sich das Honorar nach den oben vereinbarten Grundsätzen. Diese gelten auf für Aufwendungen ausserhalb der unentgeltlichen Verbeiständung.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für die Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis werden die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich als zuständig anerkannt. **Ausschliesslicher Gerichtsstand** ist der **Geschäftssitz des Beauftragten in Zürich**. Das schweizerische Recht, insbesondere die Artikel 394 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts über den Auftrag, ist anwendbar.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Ort/Datum)

.....
Die Klientschaft

.....
Der Beauftragte